

03. Mai 2007

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a Christine Muttonen, Mag. Elisabeth Grossmann
und GenossInnen

an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend

betreffend farbige Jugendausweise

Medienberichten zufolge plant das BMGFJ die Einführung eines bundesweiten farblich kodierten Personalausweises für Jugendliche. Damit sollen Kontrollen für den Gastronomie- und Handelskettenbereich erleichtert und Alkoholexzesse von Jugendlichen eingedämmt werden: „Jeder Wirt und jeder Mitarbeiter eines Supermarktes soll dadurch auf einen Blick erkennen können, ob der Jugendliche alt genug ist, um Alkohol kaufen zu dürfen oder ob ihm - wenn er erst 14 oder 15 Jahre alt ist und deshalb einen roten Ausweis hat - gar kein Alkohol ausgehändigt werden darf. Schülersausweise seien derzeit nicht fälschungssicher; daher sei anhand der derzeit gültigen Schülersausweise das Alter des Besitzers nicht kontrollierbar. Eine probeweise Ausweispflicht sei in Kärnten ab Anfang 2008 geplant; man befinde sich bereits in Verhandlungen mit der Staatsdruckerei, um die Herstellungskosten für die farbigen Jugendausweise möglichst gering zu halten“ wird Gesundheits- und Jugendschutzministerin Andrea Kdolsky im ORF-Kärnten vom 30.4.2007 zitiert.

Dass bunte Jugendausweise isoliert dazu geeignet sind, das Problem von Komatrinken, Alkoholexzessen und Alkoholeinkauf von Kindern und Jugendlichen zu lösen, ist zu bezweifeln.

Es mangelt nicht an rechtlichen Bestimmungen (Jugendschutzgesetze) oder faktischen Regelungen (z.B. Mindestalter für Zutritt in diverse Lokale). Das Problem liegt vielmehr in der Umsetzung, konkret in mangelnden Kontrollen: Viele Gastronomen und Veranstalter führen keine flächendeckenden Zutrittskontrollen bei den Jugendlichen durch. Zahlreiche Geschäfte, Tankstellen, verkaufen Alkohol an Kinder und Jugendliche, ohne anhand des Schülersausweises das Alter nachzuprüfen. Dieses Versagen der Kontrollen wird auch durch eigene bunte Jugendausweise nicht zu lösen sein.

Im vom Fonds Gesundes Österreich im September 2006 präsentierten Bericht „Jugend und Alkohol“ (<http://www.fgoe.org/aktivitaeten/infos-und-aufklaerung/kampagnen/mehr-spass-mit-mass/?searchterm=alkohol>) wurden zu Kontrollen folgende Daten präsentiert:

Der Vollzug, also die Kontrolle des Jugendschutzes in diesem Bereich ist regional unterschiedlich stark. In den westlichen Bundesländern wird sie stärker gehandhabt.

- Kontrolle der Altersgrenze in der Gastronomie z.B. Diskos, Pubs

	gar nicht	kaum	teilweise	oft	immer
Total	30%	35%	22%	10%	2%
OÖ, Salzburg	15%	44%	25%	14%	2%
Tirol, Vlbg	11%	48%	34%	7%	-
Stmk., Kärnten	36%	24%	19%	12%	8%
Wien, NÖ, Bgld.	41%	32%	18%	8%	-

- Kontrolle der Altersgrenze in Supermärkten oder Tankstellen

	gar nicht	kaum	teilweise	oft	immer
Total	20%	23%	29%	21%	6%
Tirol, Vlbg	9%	14%	43%	25%	9%
OÖ, Salzburg	16%	25%	31%	23%	6%
Wien, NÖ, Bgld.	21%	26%	29%	20%	4%
Stmk., Kärnten	30%	22%	20%	16%	11%

In der Praxis werden z.B. bei zahlreichen Diskotheken seit Jahren durch die Türsteher Zutrittskontrollen anhand vorzuweisender Ausweise durchgeführt; mit einer lückenlosen Kontrolle wäre das Problem des jugendlichen Komatrinkens in den Lokalen deutlich entschärft. Auch ist Verkäufern, Veranstaltern, Gastronomen, Türstehern,.... durchaus zuzumuten das Geburtsdatum auf einem vorzuzeigenden bestehenden Schülerausweis dahingehend zu kontrollieren, ob die Altersgrenze durch die Jugendlichen über- oder unterschritten wird.

Die bunten Jugendausweise kollidieren mit den zum Teil sehr unterschiedlichen Bestimmungen in den Jugendschutzgesetzen der einzelnen Bundesländern kollidieren: Ein(e) Jugendliche(r) mit einem blauen/grüner Pass findet - je nachdem in welchem Bundesland er/sie sich gerade befindet- sehr unterschiedliche Bestimmungen hinsichtlich Alkoholkonsum oder Ausgeherlaubnis vor.

Völlig offen geblieben sind die Gesamtkosten der bundesweiten farblich kodierten Personalausweise für Jugendliche und die Frage der Kostentragung. Geht man von den Kosten eines Personalausweises

